



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

Kinderschutzkonzept gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII und in der
Fassung von April 2024

Unternehmen
PJB Dare2Care gUG (haftungsbeschränkt)
Horber Straße 18
13469 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	6
2. Pädagogischer Alltag	7
3. Macht und Missbrauch	8
4. Grenzüberschreitungen	10
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	11
6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter	12
7. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	12
8. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	13
9. Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung	15

Zusammenfassung

Wir von Dare2Care...

- achten und respektieren die persönlichen Grenzen und individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder in unseren Workshops.
- zwingen keine Jugendlichen und Kinder zur aktiven Teilnahme an unseren Angeboten und spezifischen Übungen.
- vermeiden Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- geben keine persönlichen Kontaktdaten (z.B. Handynummer) an die Kinder und Jugendlichen.
- führen keinerlei sexuelle Handlungen oder Handlungen zum Aufbau einer romantischen Beziehung durch und führen keine romantischen Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen.
- melden Verdachtsmomente von sexuellen und/oder Machtübergriffen der Workshopkoordination. Wir wissen, dass das auch durch den anonymen Feedbackkasten möglich ist.
- wissen, welches Verhalten unter den Jugendlichen als altersadäquat und angemessen gilt. Dazu gehört auch, dass romantisches und/oder sexuelles Verhalten unter den Jugendlichen nur unter den folgenden Bedingungen akzeptabel ist:
 - Es geschieht unter Gleichaltrigen.
 - Es wird beidseitiges Einverständnis kommuniziert.
 - Es ist situationsangemessen im Rahmen des Workshops.
- verhalten uns entsprechend unserer Vorbildrolle in den Workshops und sprechen altersadäquat mit den Kindern und Jugendlichen.

Zusammenfassung: Verdachtsmomente aufklären

Generelle Informationen

Diese Abbildung sind eine vereinfachte Darstellung. Details befinden sich im vollständigen Kinderschutzkonzept.

Alle Schritte werden grundsätzlich mit den Betroffenen abgesprochen und diese werden aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen. Es gilt zudem grundsätzlich das 6-Augen-Prinzip bei Gesprächen.

Die Workshopkoordination des jeweiligen Standorts führt ein Protokoll, was dem*r Verdächtigten nicht zugänglich aufbewahrt wird. Sollte sich der Verdacht auf die Workshopkoordination des Standortes selbst beziehen, wird das Protokoll von der Workshopkoordination eines anderen Standortes geführt und aufbewahrt.

Hier können Workshopleiter*innen Verdachtsmomente melden:

- Feedbackbogen für Workshopleiter*innen nach den Workshops.
- Feedbackgespräch mit der Workshopkoordination/Regionalleitung nach den Workshops.
- [anonymer Feedbackkasten](#)
- direkt bei der Workshopkoordination (Elisa Spikker oder Milena Möller)
- Email an info@dare2care.de
- Arbeitskreis Diversität und soziale Gerechtigkeit
- Supervision und Intervention

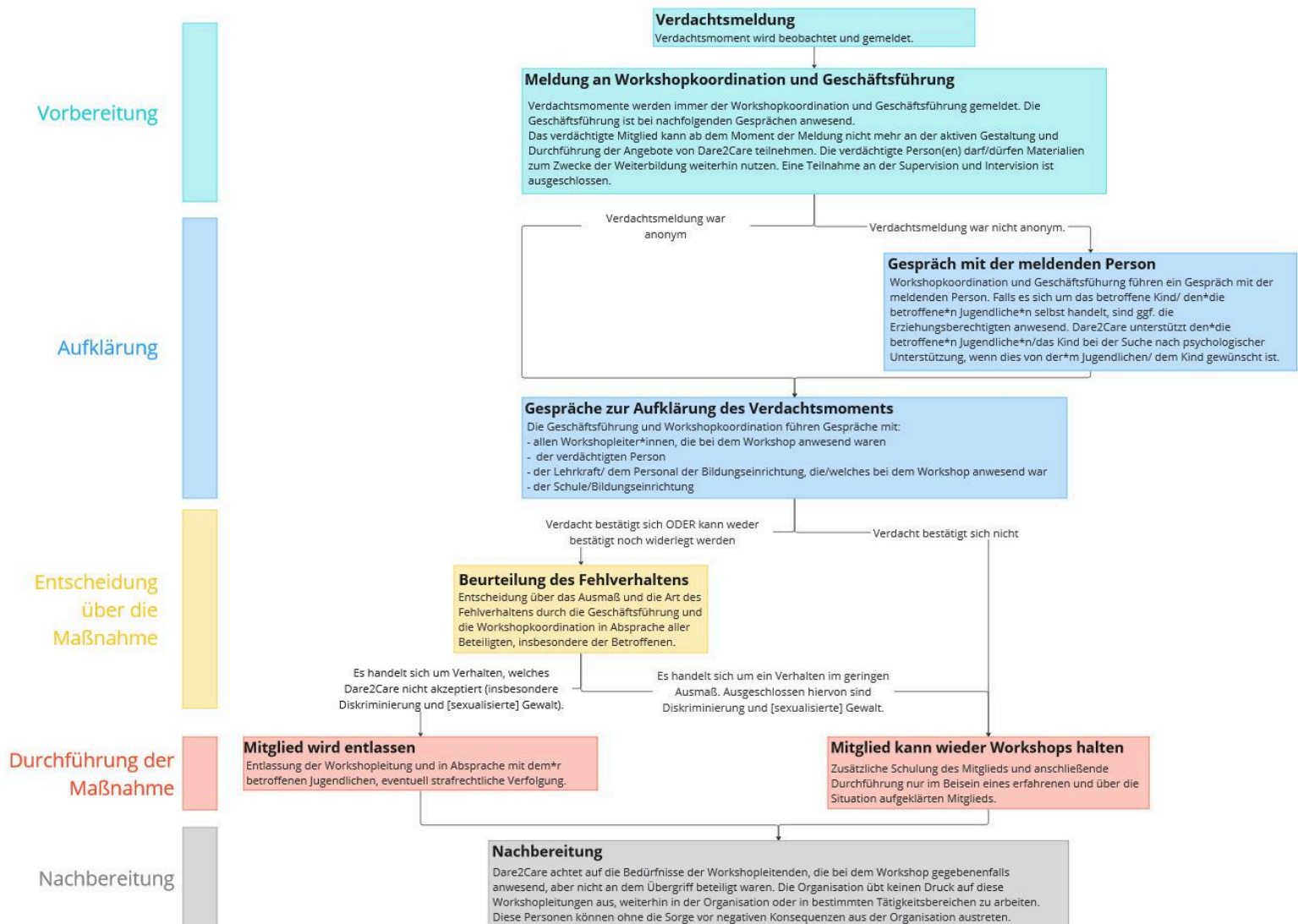
Für Schulen sind die Möglichkeiten diese:

- Feedbackgespräch nach den Workshops mit der Schulkoordination
- Email an workshops@dare2care.de oder info@dare2care.de
- anonymer Feedbackbogen

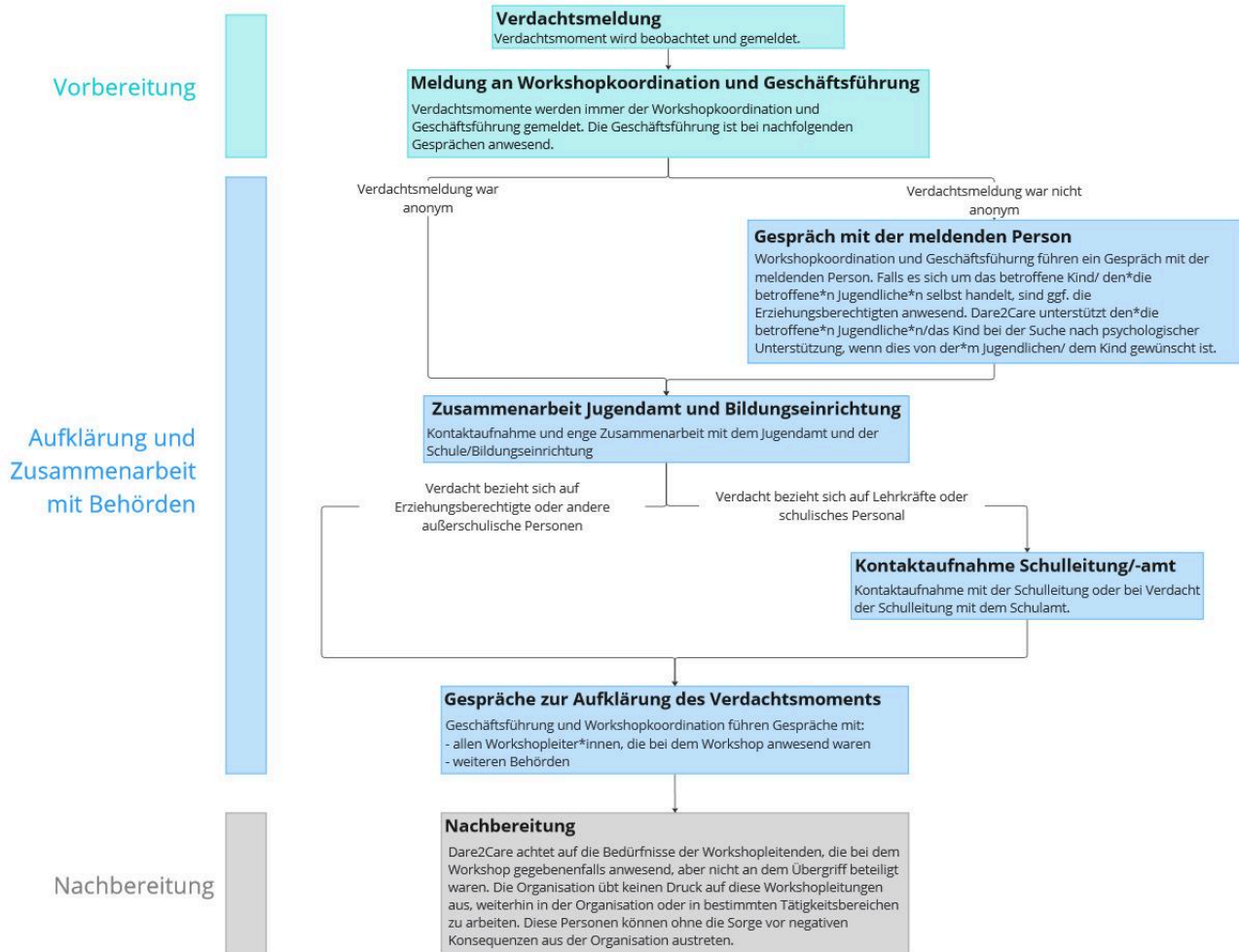
Für Eltern und weitere Außenstehende bestehen folgende Möglichkeiten:

- Email an workshops@dare2care.de oder info@dare2care.de

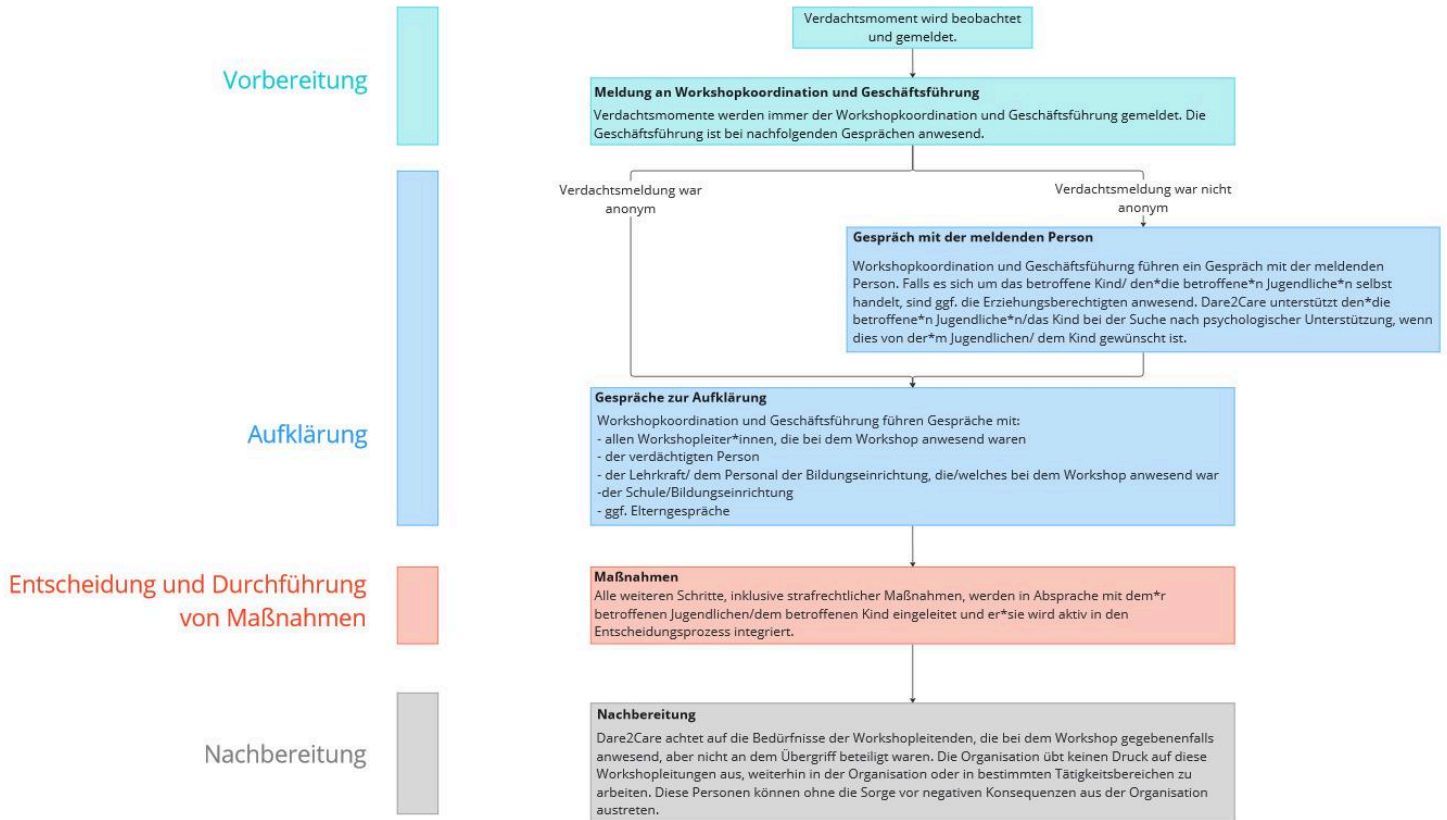
Verdachtsmoment bezieht sich auf Workshopleiter*innen und jede Form von Fehlverhalten



Verdachtsmoment bezieht sich auf nicht zu Dare2Care gehörende Außenstehende (z.B. Lehrkräfte oder Eltern)



Verdachtsmoment bezieht sich auf Kind/ Jugendliche*r



1. Einleitung

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder (im Nachfolgenden Mitglieder genannt) der PJB Dare2Care gUG (haftungsbeschränkt) streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung, Förderung und Wertschätzung entgegenzubringen sowie ein positives Gruppenerlebnis zu bieten. Das ist ein zentrales Ziel in der Vermittlung der Angebote. In diesen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der PJB Dare2Care gUG (haftungsbeschränkt).

In den Angeboten sollen Kontakt auf Augenhöhe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitglieder. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche unterstützt, um psychosoziale Kompetenzen zu entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass das Risiko, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, bei uns gering ist. Diese Bewertung ist in Abschnitt 3 „Macht und Missbrauch“ begründet.

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert, haben wir in den nachfolgenden Kapiteln definiert. Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir im Abschnitt 8. „Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten“ festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Mitgliedern auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Dare2Care, den Schulen und anderen Kooperationspartnern sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch vermuten lassen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir im Abschnitt 8 „Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten“ geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Workshopkoordination und zusätzlich die Geschäftsführung informiert werden.

Die Mitglieder achten auf die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

2. Pädagogischer Alltag

Dare2Care gibt Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Grundsätzlich ist während dieser Workshops eine Lehrkraft oder anderes Personal der Schule oder Bildungseinrichtung mit bei dem Angebot von Dare2Care anwesend. Die Aufsichtspflicht liegt damit grundsätzlich nicht bei den Mitgliedern von Dare2Care, sondern bei dem Personal der Schule oder Bildungseinrichtung.

Die Mitglieder von Dare2Care begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, unabhängig von Merkmalen wie der Religionszugehörigkeit, kulturellem Hintergrund, sexuelle Identität etc. Dazu gehört auch, dass die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Workshopleitenden und der Kinder und Jugendlichen gewahrt werden. Für alle Kinder und Jugendlichen in unseren Workshops gelten dieselben Regeln und Grenzen, die zu Beginn des Workshops gemeinsam festgelegt werden. Die Mitglieder achten auf die individuelle Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und kommunizieren auf Augenhöhe. Die Mitglieder beachten die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Die Mitglieder von Dare2Care sind in den Workshops in einer Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen. Diese Rolle und die damit einhergehenden Machtverhältnissen im Rahmen unserer Workshops sind den Mitgliedern bewusst und sie handeln entsprechend verantwortungsbewusst in dieser Rolle.

In unseren Workshops haben die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit, den Workshop und dessen Inhalte mitzugestalten. Die Mitglieder von Dare2Care unterstützen sie in diesem Prozess und beziehen sie aktiv und angemessen in Entscheidungsprozesse mit ein. In den Workshops werden Werte und Lebenskompetenzen vermittelt, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit und im Umgang miteinander stärken. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen und die Grenzen anderer zu achten. Wenn es zu Konflikten innerhalb des Klassenkontextes kommt, unterstützen die Mitglieder von Dare2Care bei der Lösung. Hierbei wird angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen selbstständig eine Konfliktlösung finden. Wenn nötig, greifen die Mitglieder von Dare2Care verstärkt in Konfliktlösungen ein. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen Kinder und Jugendliche sich oder andere gefährden, (sexuelle) Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung und Rassismus vorliegen.

Das Angebot von Dare2Care wird für Gruppen gebucht. Aufgrund der Schulpflicht sind Kinder und Jugendliche daher zunächst zur Teilnahme an dem Programm verpflichtet. Den Mitgliedern von Dare2Care ist bewusst, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen in gleichem Maße an den Angeboten teilnehmen können und wollen. Hier wird eine individuelle Lösung angestrebt. Es werden keine Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme an den Workshops gezwungen. Da in den Workshops auch sensible Inhalte thematisiert werden, können die Kinder und Jugendlichen den Raum zu jeder Zeit verlassen. Dies ist ihnen bekannt und sie werden in Situationen, in denen sensible Themen angesprochen werden, daran erinnert. Die Kinder und Jugendlichen wissen, dass ein Mitglied von Dare2Care mit rausgehen wird und ihnen ein Angebot zur Unterstützung macht.

3. Macht und Missbrauch

Bewertung der Alltagskultur

Die Werte von Dare2Care sind auf der Webseite und in organisationsübergreifenden Austausch öffentlich dargestellt. Den Mitgliedern werden diese im Bewerbungsprozess erklärt und sie stimmen diesen im Ehrenamtsvertrag, beziehungsweise in ihrem Arbeitsvertrag zu. Dieser Vertrag beinhaltet auch das Kinderschutzkonzept. Die Mitglieder müssen bestätigen, dies gelesen zu

haben. Die Sicherung und Förderung unserer Werte wird durch einen anonymen Feedbackkasten und eine offene Fehler- und Feedbackkultur ermöglicht.

Die Mitglieder von Dare2Care werden vor den Workshops in einer Grundschulung geschult, zudem werden ihnen weiterführende Informationen in Form eines FAQs, Videos und Texten bereitgestellt. Dare2Care bietet zudem zweimal pro Workshopphase eine Intervision und einmal pro Phase eine Supervision an. In diesen Angeboten werden Machtverhältnisse zwischen den Mitgliedern und den Kindern und Jugendlichen thematisiert. Es werden Herangehensweisen an herausfordernde Situationen im Rahmen unserer Workshops besprochen. Der Arbeitskreis für Diversität und Gerechtigkeit führt zudem (zum Teil in Kooperation mit externen Anbietern) Workshops zu Privilegien, Macht und Diskriminierung durch, um die Mitglieder von Dare2Care für diese Themen zu sensibilisieren und einen guten Umgang mit den Herausforderungen zu finden.

Zudem hat jedes Mitglied nach der Durchführung des ersten Workshops ein Feedbackgespräch, in dem mögliche Probleme thematisiert werden. Dieses Feedbackgespräch kann beliebig oft wiederholt werden, wenn von Seiten von Dare2Care oder des Mitglieds Bedarf besteht.

Die Praktikant*innen und die Honorarkräfte/Übungsleiter*innen von Dare2Care haben jeweils zusätzlich Termine zum internen Austausch, die in regelmäßigen Abständen und/oder bei Bedarf stattfinden.

Für die Erstellung dieses Kinderschutzkonzeptes wurde reflektiert, welche Alltagssituationen als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitglieder bewertet werden. In unseren Workshops sind die Workshopleitenden in der Regel zu dritt und mindestens zu zweit und werden zusätzlich durch Personal der Schule/Bildungseinrichtung unterstützt. Hierdurch ergibt sich eine natürliche Kontrollinstanz und die Aufsichtspflicht liegt bei der Schule/Bildungseinrichtung. Besonders risikohaft sind hier Situationen, in denen auf Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer Workshops reagiert werden muss. In dieser Situation müssen Workshopleiter*innen Konsequenzen abwägen und über diese entscheiden. Hierbei entscheiden die Workshopleitungen in Absprache mit dem anwesenden Personal der Schule/Bildungseinrichtung. Die Verantwortung für das Umsetzen von Konsequenzen liegt bei dem Personal der Schule/Bildungseinrichtung. Im Schulungsprozess wird in der Grundschulung und in zusätzlichen Informationsmaterialien auf entsprechende Situationen eingegangen und mögliche Umgangsstrategien besprochen. Die Workshopleiter*innen erfahren so, welche Verhaltensmöglichkeiten sie haben, aber auch, welches Verhalten inakzeptabel ist. Außerdem werden die Workshopleiter*innen darin geschult, entsprechende Entscheidungen mit den anderen Workshopleiter*innen und dem Personal der Schule oder Bildungseinrichtung abzusprechen und gemeinsam über das Vorgehen zu entscheiden. Zusätzlich können die Workshopleiter*innen entsprechende herausfordernde Situationen in der Supervision und Intervision regelmäßig reflektieren und nachbesprechen. Auch können sie jederzeit den Kontakt zur Schulkoordination und/oder Regionalleitung suchen und Unterstützung und Feedbackgespräche einfordern. Ein Feedbackgespräch nach dem ersten Workshop ist (wie oben bereits beschrieben) für alle Workshopleiter*innen verpflichtend. Eine weitere Möglichkeit zur Selbstreflexion bietet der Arbeitskreis für Diversität und Gerechtigkeit. Im Rahmen dieses Arbeitskreises werden auch interne Workshops zu den Themen Privilegien, Macht und Diskriminierung angeboten.

4. Grenzüberschreitungen

Durch die Intervision und Supervision sowie den Schulungsprozess haben die Mitglieder von Dare2Care regelmäßig Möglichkeiten, sich über die Themen Grenzsetzungen, Privatsphäre und Körperkontakt fachlich auszutauschen.

Grundsätzlich wird unseren Workshopleiter*innen vermittelt, Körperkontakt mit den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn Jugendliche Zeichen einer psychischen Belastung zeigen (beispielsweise durch Weinen). Sollte es doch zu vorsätzlichem Körperkontakt kommen, wird dieser sofort beendet, wenn der*die Jugendliche dies verbal oder durch non-verbale Signale deutlich macht oder von dem Dare2Care-Mitglied als unangemessen oder unangenehm erlebt wird. Die Workshops beinhalten bewusst keine Übungen, in welchen Körperkontakt zwischen den Dare2Care-Mitgliedern und Jugendlichen notwendig ist. Bei Übungen, in denen es dennoch zu Körperkontakt unter den Jugendlichen kommen kann, liegt die Entscheidung zur Teilnahme bei den Jugendlichen. Es werden Alternativübungen bereitgestellt. Es werden keine Übungen durchgeführt, bei denen enger Körperkontakt gefordert wird.

Die Workshops von Dare2Care profitieren von dem Peer-to-Peer-Ansatz, dem Austausch persönlicher Erfahrungen zwischen Workshopleiter*innen und Kindern/Jugendlichen und der Kommunikation auf Augenhöhe. Hier sind einige Grenzen zu beachten. Im Schulungsprozess lernen die Workshopleitenden, dass ihnen der Austausch persönlicher Kontaktdaten (Telefonnummern, private Social Media Accounts) nicht gestattet ist. Außerdem wird den Workshopleiter*innen in der Schulung vermittelt, dass sie beim Austausch von Erfahrungen ihre Rolle als Workshopleitung und Vorbild beachten und entsprechend handeln sollen. Eine Grenze dieses Austausches ist zeitlich und räumlich durch das Ende des Workshops und das Verlassen des Schulgeländes/des online Meetings/des Geländes der Bildungseinrichtung gekennzeichnet.

Allerdings sind in den Pausen der Workshops die Rahmenbedingungen unklarer. Ein Problem hierbei ist beispielsweise, dass in den Pausen häufig den Workshopleitenden nur dieselben Sanitärräume zur Verfügung stehen, wie den Kindern und Jugendlichen. Dare2Care empfiehlt den Workshopleiter*innen, sich in den Pausen möglichst zurückzuziehen, auch um eine Erholung für beide Seiten zu gewährleisten.

Für alle Mitglieder von Dare2Care gilt, keinerlei Verhalten im Bezug auf Kinder und Jugendliche aufzuweisen, was sexuelle Absichten hindeuten könnte. Die Mitglieder sind sich der sexuellen Dimension von Beziehungen bewusst und gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Romantische Beziehungen zwischen Mitgliedern von Dare2Care und Jugendlichen sind nicht gestattet. Jegliches Verhalten von Seiten eines Dare2Care-Mitglieds, welches auf eine romantische Beziehung oder sexuelles Verhalten mit einem*r Jugendlichen abzielt, wird als Übergriff gewertet.

Die Workshops von Dare2Care werden meistens in Jugendgruppen mit einem Alter von 13-16 Jahren durchgeführt. In diesem Alter ist das Erfahren erster romantischer Beziehungen und auch das Sammeln sexueller Erfahrungen eine Entwicklungsaufgabe. In den Gruppen ist daher unter den Jugendlichen und Kindern entsprechendes Verhalten beobachtbar. Dare2Care hat deshalb definiert, welches Verhalten unter den Jugendlichen im Rahmen unserer Workshops als akzeptabel angesehen wird. Akzeptabel ist ein Verhalten, wenn es auf beidseitigem Einverständnis beruht und unter Gleichaltrigen geschieht. Außerdem ist Verhalten nur akzeptabel, wenn es im Rahmen der

Workshops als situationsangemessen erlebt wird. Als Übergriffe werden alle Verhaltensweisen bewertet, die nicht diesen Kriterien entsprechen.

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Verfahren der Beteiligung:

Am Anfang des Workshops werden Vereinbarungen zum Umgang miteinander während des Workshops besprochen. Auf diese Vereinbarungen wird bei Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen erneut eingegangen und deren Einhaltung wird als Voraussetzung für einen gelungenen Workshop formuliert. Den Kindern und Jugendlichen ist bekannt, dass diese Regeln für alle gelten und auch dazu dienen, ihre eigenen Grenzen und Rechte zu wahren.

Bei Fehlverhalten durch Kinder und Jugendliche untereinander greifen die Mitglieder von Dare2Care ein, benennen das Verhalten und begründen, wieso es sich um Fehlverhalten handelt. Anschließend wird in Absprache mit allen Workshopleiter*innen sowie gegebenenfalls mit dem Personal der Schule/Bildungseinrichtung eine angemessene Lösung angestrebt. Hierbei werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Wie im Abschnitt 2 „Pädagogischer Alltag“ beschrieben, wird grundsätzlich angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen selbständig ihre Konflikte lösen. Ausnahmen sind hier Situationen, in denen Gewalt, Gefährdung oder Mobbing, Diskriminierung oder Rassismus auftreten.

Dare2Care informiert die Kinder und Jugendlichen, das schulische Personal und die Eltern über dieses Kinderschutzkonzept und unsere Alltagskultur über die Webseite. Bei Wünschen, Kritik oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitgliedern können sich die Kinder und Jugendlichen direkt an die Workshopleiter*innen und das schulische Personal vor Ort wenden. Es ist zu erwarten, dass Kinder und Jugendliche sich eher an das ihnen bekannte Personal der Schule/Bildungseinrichtung wenden, da Dare2Care ein externer Kooperationspartner der Einrichtungen ist. Zudem können Kinder und Jugendliche anonym in den Feedbackbögen nach den Workshops entsprechende Wünsche, Kritik oder einen Verdacht an Dare2Care rückmelden. Alle Feedbackbögen werden auf solche Kommentare untersucht und ausgewertet.

Eltern können sich an die Schule/Bildungseinrichtung wenden oder Dare2Care per E-Mail erreichen. Die E-Mail-Adresse ist auf der Webseite dargestellt.

Nach den Workshops findet ein Nachgespräch mit der Schule/Bildungseinrichtung und Dare2Care statt, in dem diese Wünsche, Kritik oder Verdachtsmomente thematisiert werden können. Das Team der Schulkoordination nimmt all diese Themen ernst, insbesondere Äußerungen über den Verdacht einer Grenzüberschreitung.

Bei Hinweisen und Beschwerden durch außenstehende Personen bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitglieder von Dare2Care wird zunächst ein Protokoll angelegt, in welchem der Verdacht sowie alle nachfolgenden Gespräche festgehalten werden. Dieses Protokoll ist ein sensibles Dokument und ist nur durch die dokumentierende Person (die Workshopkoordination des jeweiligen Standortes) einsehbar (vorausgesetzt, die Workshopkoordination des Standortes ist nicht in dem Hinweis genannt). Sollte der Hinweis sich auf die Workshopkoordination des jeweiligen Standortes beziehen, führt eine andere Workshopkoordination das Protokoll. Die

Geschäftsführung wird über jeden Verdachtsmoment informiert und ist an nachfolgenden Gesprächen mit anwesend (Sechs-Augen-Prinzip).

Es werden zunächst Gespräche mit allen beteiligten Personen geführt. Diese Gespräche finden getrennt statt: Kind/Jugendliche*r, Personal der Schule/Bildungseinrichtung, welches bei dem Workshop dabei war und anwesende Workshopleiter*innen. Zudem wird über die Schule/Bildungseinrichtung der Kontakt zu den Eltern des betroffenen Kindes hergestellt. Sollte der Hinweis anonym eingegangen sein, werden alle Gespräche mit allen bekannten Beteiligten geführt. In Absprache mit allen Beteiligten werden angemessene Konsequenzen festgelegt. Solange dem Hinweis nachgegangen wird, ist das verdächtige Mitglied von Dare2Care nicht aktiv an der Gestaltung und Durchführung von Angeboten von Dare2Care beteiligt. Je nach Ausmaß des Verhaltens wird darüber entschieden, ob das verdächtige Mitglied von Dare2Care gegebenenfalls zusätzlich geschult wird und anschließend die folgenden Workshops nur im Beisein eines erfahrenen und über die Situation aufgeklärten Mitglieds halten kann oder das verdächtige Mitglied zukünftig keine weiteren Angebote von Dare2Care mitgestalten oder durchführen darf.

Dare2Care ist besonders vorsichtig beim Vorgehen, wenn es sich um Hinweise eines möglichen Strafbestandes oder einer Strafanzeige handelt. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden aktiv in den Entscheidungsprozess mit einbezogen und ihre Sicherheit und Wünsche haben oberste Priorität beim Vorgehen.

6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Die Werte von Dare2Care sind präsent auf der Website dargestellt und somit für potenzielle Bewerber*innen ersichtlich. Im Bewerbungsprozess werden diese erneut detailliert aufgezeigt und geprüft, ob diese mit dem Wertesystem der Bewerber*innen übereinstimmen. Dies ist ausschlaggebend für die Entscheidung, inwiefern ein*e Bewerber*in bei Dare2Care eingestellt oder ehrenamtlich tätig wird. Rassistische, queerfeindliche, ableistische, menschenfeindliche o.ä. Aussagen im Bewerbungsprozess, die im Gegensatz zu den Werten unserer Organisation stehen, führen ebenfalls dazu, dass die bewerbende Person nicht eingestellt wird.

Zusätzlich müssen alle Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden bei Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einen Ehrenamtsvertrag, beziehungsweise je nach Anstellungsverhältnis einen Arbeitsvertrag unterschreiben, in dem dem der*die Mitarbeiter*in fest definierten Verhaltensregeln zustimmt. Zusätzlich zum Ehrenamtsvertrag erhalten neue Workshopleiter*innen dieses Präventions- und Schutzkonzept und müssen mit einer Unterschrift signalisieren, dieses gelesen zu haben.

7. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Die Mitglieder von Dare2Care versuchen, einen sicheren Raum für alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Workshops von Dare2Care herzustellen. Hierbei ist die aktive Mitgestaltung der Jugendlichen gewünscht und notwendig. Jede Klasse/Jugendgruppe ist hier unterschiedlich und leider erleben die Mitglieder von Dare2Care auch Gruppen, in denen das Klima konfliktbehaftet ist. Häufig entstehen diese Konflikte nicht erst in den Workshops, sondern sind Anzeichen für tiefere Probleme innerhalb der Gruppe. In einigen spezifischen Workshops von Dare2Care

können diese Konflikte thematisiert werden, wobei der Fokus des Workshops auf Prävention liegt. Alle aufkommenden Konflikte werden grundsätzlich nach den Workshops an die Schule zurückgemeldet und es werden weiterführende Angebote zur Stärkung des Klassen-, beziehungsweise Gruppenklimas empfohlen. Ansonsten gilt in Verdachtsmomenten das Vorgehen, welches unter „Pädagogischer Alltag“ und „Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten“ beschrieben ist.

8. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Verdacht auf Übergriffe durch

a) Mitglieder von Dare2Care

Sollte der Verdacht eines Übergriffs durch ein oder mehrere Mitglieder von Dare2Care bestehen, wird als erster Schritt eingeleitet, dass diese verdächtigten Mitglieder nicht an der aktiven Gestaltung und Durchführung der Angebote von Dare2Care teilnehmen können. Die verdächtige Person(en) darf/dürfen Materialien zum Zwecke der Weiterbildung (beispielsweise Schulungsvideos) weiterhin nutzen. Eine Teilnahme an der Supervision und Intervention ist ausgeschlossen, da eine mögliche Beeinflussung anderer Workshopleiter*innen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies gilt solange, wie der Verdacht besteht. Sollte es zu keiner Klärung kommen, ist es den verdächtigten Mitgliedern nicht möglich, aktives Mitglied bei Dare2Care zu sein.

Die Meldung dieser Verdachtsmomente kann durch die anonymen Feedbackbögen nach den Workshops, durch die auf der Webseite gelisteten E-Mailadresse, in Feedbackgesprächen zwischen der Workshop-Koordination und den Workshopleitenden nach den Workshops, den internen digitalen Feedbackkästen oder beim Arbeitskreis für Diversität und soziale Gerechtigkeit gemeldet werden. Ab dem Zeitpunkt der Meldung wird durch die Workshopkoordination des Standortes ein Protokoll geführt, welches der verdächtigten Person nicht zugänglich aufbewahrt wird. Sollte sich der Verdacht auf die Workshopkoordination des Standortes selbst beziehen, wird das Protokoll von der Workshopkoordination eines anderen Standortes geführt und aufbewahrt. Die Geschäftsführung wird über jeden Verdachtsmoment informiert und ist an nachfolgenden Gesprächen mit anwesend (Sechs-Augen-Prinzip).

Alle weiteren Schritte, inklusive strafrechtlicher Maßnahmen, werden in Absprache mit der*em betroffenen Jugendlichen/ dem betroffenen Kind eingeleitet und er*sie wird aktiv in den Entscheidungsprozess integriert. Falls die Meldung nicht anonym war, wird daher ein Gespräch mit dem*r betroffenen Jugendlichen/dem betroffenen Kind (gegebenenfalls in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten) geführt. In diesem Gespräch wird kein Druck auf den*die betroffene*n Jugendliche*n/das betroffene Kind ausgeübt. Dare2Care unterstützt den*die betroffene*n Jugendliche*n/das Kind bei der Suche nach psychologischer Unterstützung, beispielsweise durch eine Liste mit Hilfsangeboten, wenn dies von der*em Jugendlichen/ dem Kind gewünscht ist.

In einem nächsten Schritt nehmen alle Workshopleiter*innen, die bei dem Workshop anwesend waren, verpflichtend an einem Gespräch teil. Es ist ihnen freigestellt, ob sie sich in dem Gespräch zu konkreten Ereignissen äußern. Es wird auch mindestens ein Gespräch mit der verdächtigen Person geführt, hierbei wird das Sechs-Augen-Prinzip verwendet und Protokoll geführt.

Zudem werden Gespräche mit der Lehrkraft/ dem Personal der Bildungseinrichtung, die/welches bei dem Workshop anwesend war, geführt und der Kontakt mit der Schule/Bildungseinrichtung gesucht, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, kommt es zwangsläufig zu einer Entlassung der Workshopleitung und mit Absprache mit dem*r betroffenen Jugendlichen eventuell strafrechtliche Verfolgung.

Dare2Care achtet auf die Bedürfnisse der Workshopleitenden, die bei dem Workshop gegebenenfalls anwesend, aber nicht an dem Übergriff beteiligt waren. Die Organisation übt keinen Druck auf diese Workshopleitungen aus, weiterhin in der Organisation oder in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu arbeiten. Die Person kann ohne die Sorge vor negativen Konsequenzen aus der Organisation austreten.

b) Kind/Jugendliche(r)

Sollte sich ein Verdacht auf Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen ergeben, wird zunächst der Kontakt zu dem betroffenen Kind/ dem*r betroffenen Jugendlichen gesucht.

Anschließend findet eine Kontaktaufnahme durch das Team der Workshopkoordination mit der Schule statt und es wird ein Elterngespräch gesucht. Ab dem Zeitpunkt der Meldung wird ein Protokoll durch das Team der Workshopkoordination geführt, welches der verdächtigen Person nicht zugänglich aufbewahrt wird.

Alle Workshopleiter*innen, die bei dem Workshop dabei waren, nehmen verpflichtend an einem Gespräch teil. Es ist ihnen freigestellt, ob sie sich in dem Gespräch zu konkreten Ereignissen äußern. Alle weiteren Schritte, inklusive strafrechtlicher Maßnahmen, werden in Absprache mit dem*r betroffenen Jugendlichen/dem betroffenen Kind eingeleitet und er*sie wird aktiv in den Entscheidungsprozess integriert. Dare2Care unterstützt den*die betroffene*n Jugendlichen/ das betroffene Kind bei der Suche nach psychologischer Unterstützung, beispielsweise durch eine Liste mit Hilfsangeboten, wenn dies von dem*r Jugendlichen/ dem Kind gewünscht ist.

Dare2Care übt keinen Druck auf die Workshopleitungen aus, weiterhin in der Organisation oder in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu arbeiten. Die Person kann ohne die Sorge vor negativen Konsequenzen aus der Organisation austreten.

c) Nicht zu Dare2Care gehörende Außenstehende (abgestimmtes Verfahren gem. §§ 8a und 72a SGB VIII)

In Verdachtsmomenten wird der Kontakt mit der Schule aufgenommen. Dieser ist nicht einmalig, sondern es wird sichergestellt, dass dem Verdacht nachgegangen wird. Alle weiteren Schritte, inklusive strafrechtlicher Maßnahmen, werden in Absprache mit dem*r betroffenen Jugendlichen/ dem betroffenen Kind eingeleitet und der*die Jugendliche/ das Kind wird aktiv in den Entscheidungsprozess integriert. Das Jugendamt wird informiert und ab dem Zeitpunkt der Meldung wird ein Protokoll durch die Workshopkoordination geführt, welches der verdächtigen

Person nicht zugänglich aufbewahrt wird. Die Geschäftsführung wird über jeden Verdachtsmoment informiert und ist an nachfolgenden Gesprächen mit anwesend (Sechs-Augen-Prinzip).

Zudem wird bei Verdacht von Lehrkräften oder schulischem Personal nach Möglichkeit die Schulleitung informiert. Ist die Schulleitung selbst verdächtigt, wird die Schulbehörde informiert.

Bezieht sich der Verdacht auf die Erziehungsberechtigten oder andere außerschulische Personen, informiert Dare2Care direkt das Jugendamt. Es wird der Austausch mit der Schule gesucht, wobei das betroffene Kind/ der*die betroffene Jugendliche bei der Auswahl der Ansprechpersonen einbezogen wird.

In allen Fällen wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angestrebt, wobei die Wünsche und Sicherheit des Kindes/ des*r Jugendlichen zentral sind und diese in den Entscheidungsprozess integriert werden.

Alle Workshopleiter*innen, die bei dem Workshop dabei waren, nehmen an mindestens einem verpflichtenden Gespräch teil. Es ist ihnen freigestellt, ob sie sich in dem Gespräch zu konkreten Ereignissen äußern. Verpflichtend ist nur die Teilnahme an dem Gespräch.

Dare2Care übt keinen Druck auf die Workshopleitungen aus, weiterhin in der Organisation oder in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu arbeiten. Die Person kann ohne die Sorge vor negativen Konsequenzen aus der Organisation austreten.

9. Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird fortlaufend evaluiert, ergänzt und gegebenenfalls überarbeitet. Die Verantwortung für die Überarbeitung liegt bei der Geschäftsführung. Mit Erstellung und Unterzeichnung des Kinderschutzkonzepts verpflichten sich alle Mitglieder von Dare2Care, dieses einzuhalten und umzusetzen. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil von Einstellungsverfahren und bei der Einarbeitung neuer Mitglieder.